

KT-Drucks. Nr. 184/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

08.09.2022

Stellenentfristung Beauftragter für Mobilität

Anlage 1: KT-DS 154/2022 - Umsetzungsstand des integrierten
Mobilitätskonzepts

Anlage 2: Bewertungsblatt Klimarelevanz

Anlage 3: Förderung der Stelle - Zuwendungsbescheid

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung 26.09.2022
öffentlich

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung 27.09.2022
öffentlich

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung 05.12.2022
öffentlich

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung 06.12.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die zeitliche Befristung, der bis zum 31.03.2023 geförderten Stelle „Beauftragter für Mobilität“, wird aufgehoben.

III. Begründung

1. Hintergrund

Die Verbesserung der Mobilität und deren klimafreundliche und nachhaltige Gestaltung ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Klimawandel. Um die Mobilitätswende unter Berücksichtigung der verschiedenen Mobilitätsinteressen voranzubringen zu können, ist aus Sicht des Landkreises eine aktive und initiative Rolle der Verwaltung von großer Bedeutung. Im gesamten Gebiet des Landkreises soll daher eine klimafreundliche und nachhaltige Mobilität aktiv gefördert und unterstützt werden, von der alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie wirtschaftlich Tätigen des Landkreises profitieren. Daher hat der Kreistag des Landkreises Böblingen bereits im Jahr 2016 die Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzepts beschlossen (KT-DS 198/2016). Im Jahr 2019 wurde das integrierte Mobilitätskonzept für den Landkreis Böblingen (Klimaschutzteilkonzept) fertiggestellt und veröffentlicht.

Um die Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes personell bewältigen zu können wurde am 1. April 2020 eine Förderung für eine zweite Stelle eines Beauftragten für Mobilität beantragt. Am 9. Dezember 2020 wurde der Förderantrag bewilligt und eine Zuwendung als Anteilfinanzierung (65 %, maximal 107.071,00 €) über zwei Jahre zugesagt. Am 1. April 2021 konnte die Stelle besetzt werden. Die Förderung läuft daher noch bis zum 31. März 2023. Fördergeber ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH (vormals über Projektträger Jülich) mit Mitteln aus der Nationalen Klimainitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die hierfür im Landratsamt geschaffene Stelle wurde mit einem KW-Vermerk zum 31. März 2023, entsprechend dem Förderzeitraum, versehen. Einer Folgeförderung der Stelle ist mit dem bestehenden Förderprogramm leider nicht möglich.

Der Sachstand der Umsetzung des Mobilitätskonzepts und die weiteren, geplanten Maßnahmen wurden in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 11. Juli 2022 bereits ausführlich vorgestellt (KT-DS 154/2022). Die Beauftragten für Mobilität betreuen eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte aus dem Mobilitätskonzept. Weitere Projekte sollen in den kommenden Monaten angegangen werden.

Neben den vier Sofort- sowie 13 Leitmaßnahmen des Mobilitätskonzepts bearbeiten die Mobilitätsbeauftragten auch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen. In diesem Jahr 2022 wurde das offene Mobilitätsnetzwerk „Nachhaltige Mobilität im Landkreis Böblingen“ (NaMoBB) ins Leben gerufen. Dieses umfasst auch einen Newsletter, in dem den Mitgliedern neben Informationen zu Veranstaltungen, Projekten und Fördermöglichkeiten auch Best-Practice-Beispiele für Mobilitätsmaßnahmen im Landkreis vorgestellt werden sollen. Auf diese Weise sollen die Beteiligten in den gegenseitigen Austausch kommen und so der gesamte Landkreis gemeinsam Teil einer gemeinsamen Gestaltung nachhaltiger Mobilität und der Mobilitätswende werden.

V. Finanzielle Auswirkungen

Während des geförderten Zeitraums vom 1. April 2021 bis zum 31. März fallen für den Landkreis jährliche Kosten in Höhe von ca. 24.000 € an. Nach Ablauf des Förderzeitraums erhöht sich der Anteil an Eigenmitteln des Landkreises um 45.000 € auf rund 69.000 € pro Jahr, die im Haushaltsplan der Stabsstelle Nachhaltige Mobilität veranschlagt werden.



Roland Bernhard